

Rückgabe von Raubkunst an die Herkunftsländer und rechtmäßigen

Besitzer:innen

Während Deutschlands Kolonialzeit kam es vielfach zum Diebstahl oder vertraglicher
5 Enteignung von Gütern, die für deren Herkunftsgesellschaften heute noch von hoher
kultureller Bedeutung sind. Viele dieser geraubten Kulturgüter befinden sich heute in
deutschen Museen oder in Privatbesitz. Mit dem sogenannten Eckpunktepapier „Um-
gang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (2019) haben sich Bund, Länder
und kommunale Spitzenverbände zu der Aufgabe bekannt, eine Transparenz über
10 diese Bestände herzustellen und gemeinsam mit Vertreter/innen der Herkunftsgesell-
schaften Kriterien und Verfahren für deren Rückgabe zu erarbeiten. Im Land Bremen
wurden im gleichen Jahr „Kulturpolitischen Leitlinien zum Umgang mit dem kolonia-
len Erbe“ beschlossen, in denen ausdrücklich der Wille zur Rückgabe formuliert ist, so-
fern diese von den Herkunftsgesellschaften gewünscht wird. Häufig sind umfangrei-
15 che Provenienzforschungen notwendig, um klären zu können woher die Kulturgüter
stammen und an wen sie heute zurückzugeben wären. Das Übersee-Museum ist bun-
desweit führend auf diesem Gebiet.

Im letzten Jahr folgte die Gründung einer Kontaktstelle Sammlungsgut aus kolonialen
20 Kontexten, deren Aufgabe es nun ist, Anfragen aus dem Aus- und Inland entgegen zu
nehmen und an die richtigen Ansprechpartner/innen zu vermitteln. Da Kultur in
Deutschland Ländersache ist, soll so insbesondere den Herkunftsgesellschaften der
Weg zu den einzelnen Institutionen und Beständen erleichtert werden.

25 Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Angesichts der anhaltenden Forderun-
gen nach Restitution – jüngst anlässlich der Eröffnung des Humboldt-Forums in Berlin
– gilt es, verstärkt über die sich in den letzten Jahren veränderte Haltung in den Mu-
seen sowie über die praktischen Wege zur Rückgabe von Sammlungsgut zu informie-
ren.

30 Neben den Museen müssen auch Privatpersonen mehr in die Pflicht genommen. Einer
Restitution darf nicht daran scheitern, dass Einzelne ihre Mitarbeit verweigern.

Darüber hinaus fordern wir:

- 35
- Einen stetigen Einbezug von Vertreter/innen aus den Herkunftsgesellschaften und aus den in Deutschland lebenden diasporischen Communities in die Weiterentwicklung der Kontaktstelle und ihrer Arbeit.

40

- In gewünschten und notwendigen Fällen von Restitutionsprozessen eine Verständigung über die Art der Kompensation unter Einbeziehung des Auswärtigen Amts.
- Eine offizielle Entschuldigung der Bundesrepublik Deutschland an die Herkunftsgesellschaften, die Opfer eines kolonialen Kunstraubes geworden sind.

45